



Verband für Wirtschaft und Umwelt e.V.  
Landesverband Solarenergie Rheinland-Pfalz e.V.  
Initiative Südpfalz-Energie e.V.  
Energeregion Rhein-Haardt e.V.  
Klimastammtisch Grünstadt-Leiningerland

**LKSG@mkuem.rlp.de**

Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Landesklimaschutzgesetz (LKSG)

Vielen Dank für die Möglichkeit im Rahmen der Verbändeanhörung zur Novellierung des Landesklimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz eine grundsätzliche Stellungnahme abzugeben. Im Namen der o.g. Verbände dürfen wir einige Überlegungen zum Thema Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen anführen.

Wir halten das Thema Klimawandel für zentral in den kommenden Jahren. Sollte es nicht gelingen, den menschengemachten Klimawandel in den nächsten Jahren aufzuhalten, werden Planungsmaßnahmen der Landesentwicklung ihre Relevanz verlieren. Klimaschutz muss in Rheinland-Pfalz zum vorrangigen Ziel und Grundsatz des politischen Handelns erhoben werden.

Das [UN-Umweltprogramm UNEP](#) stellt die aktuelle CO<sub>2</sub>-Belastung der Atmosphäre mit 427 ppm (Stand Jan. 2025) fest. Das stabile Erdklima beruhte in den letzten 10.000 Jahren auf einem CO<sub>2</sub> Wert unterhalb 350 ppm. Damit steht nicht weniger als die Entwicklung des Menschen auf dem Planeten Erde auf dem Spiel. UNEP stellt weiter fest, dass angesichts der weltweiten Zunahme der Klimaauswirkungen die Nationen bei national festgelegten Beiträge deutlich ehrgeizigere Ziele und Maßnahmen erreichen müssen, da das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens sonst innerhalb weniger Jahre nicht mehr erreicht wird. Politik und Gesellschaft stehen vor harten Entscheidungen: entweder die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C, oder Anstrengung zur Anpassung an 2 °C oder katastrophale Folgen bei 2,6 °C und mehr.

Als Verbände halten wir fest, dass die Verbrennung von Molekülen (Öl, Gas, Kohle, Holz etc.) den Klimawandel befeuert und jedwede Vermeidung von Molekülverbrennung dem Klimaschutz dient, egal an welchem Ort der Erde.

Der kürzlich veröffentlichte [Copernicus Global Climate Highlights Report 2024](#) bestätigt, „dass 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war und dass die globale Jahresdurchschnittstemperatur erstmals um mehr als 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau lag. Das vergangene Jahr war auch das wärmste aller Kontinentalregionen, einschließlich Europa ...“. Der europäische Kontinent erwärme sich doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt und ist damit der am schnellsten sich erwärmende Kontinent der Erde. Das begünstige häufigere Hitzewellen im Sommer.

Nach Erhebungen des landeseigenen [Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen](#) ist in Rheinland-Pfalz bereits ein Temperaturanstieg von 1,8 Grad zu verzeichnen. In sensiblen Regionen wie dem Naturraum Pfälzerwald sind seit 1881 bereits 2,0 Grad Temperaturanstieg festgestellt worden. Einhergehend mit der Zunahme der Sommertage und einer Abnahme der Frosttage wird voraussichtlich ein erheblicher Druck auf die Biodiversität und die Naturräume des Landes ausgeübt werden. Maßnahmen der Klimawandelanpassung reichen nicht aus.

Uns ist bewusst, dass es nahezu an jedem Ort in Rheinland-Pfalz zu Flächennutzungskonflikten kommt. Allerdings verweisen wir auf den § 2 EEG, in dem bei Nutzungskonflikten dem Klimaschutz ein Vorrang eingeräumt werden muss. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung in Rheinland-Pfalz nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden, bis weitestgehende Klimaneutralität hergestellt ist. Diesem Vorrang muss ein oberster Grundsatz im LKSG und in der Ausgestaltung und Umsetzung des Gesetzes eingeräumt werden. Alle anderen Belange und Grundsätze im Naturschutz oder der Flächennutzung müssen sich diesem Grundsatz unterordnen.

Grundsätzlich ist die Strom-, Wärme- und Mobilitätsversorgung des Landes auf Elektrizität umzustellen. Dazu sind die Stromnetze zu ertüchtigen und die Netzbetreiber in Rheinland-Pfalz auf den Ausbau nach den Bedürfnissen der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende zu verpflichten. Da die Prognosen über die Geschwindigkeit des Klimawandels von der Realität überholt werden, sind die Grundsätze für die vom Land angesetzte Klimaneutralität bis 2035/2040 anzupassen. Nach einer Studie der Initiative Südpfalz-Energie e.V. reichen die derzeit anvisierten Ziele des aktuellen Koalitionsvertrages beim Zubau von Photovoltaikleistung nicht aus, sie müssen von 0,5 GW/a auf 3,4 GW/a erhöht werden.

### **Wir begrüßen ...**

- die Anpassung des alten LKSG Gesetzes an die zwischenzeitlich völkerrechtlich verbindlich festgelegten Ziele im Pariser Klimaabkommen
- die Umsetzung der Energiewende bis 2030
- das Ziel der Treibhausneutralität bis 2040 in Rheinland-Pfalz
- die Einführung von Minderungsziele für einzelne Sektoren (Sektorziele)

Wir halten die Notwendigkeit für ein rheinland-pfälzisches LKSG für gegeben. Prägend für Rheinland-Pfalz sind der Wald und die unterschiedlichen Sonderkulturen in der Landwirtschaft. Beides fördert den Tourismus entscheidend. Der Klimawandel wird zu einer ernstzunehmenden Gefahr für das Image und das Selbstverständnis des Landes. In Folge sind bei weiter fortschreitendem Klimawandel wirtschaftliche Verwerfungen im Land zu befürchten, nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft oder im Tourismussektor.

Die kürzlich veröffentlichte [Bundeswaldinventur 2024](#) zeigt, dass durch Schädlinge und Trockenheit Wälder inzwischen mehr Kohlenstoff abgeben als sie aufnehmen. Auf diese Auswirkung des Klimawandels haben Klimaforscher schon lange hingewiesen. Die Wälder in Deutschland tragen nicht mehr wie erwartet zur Speicherung des klimaschädlichen Treibhausgases CO<sub>2</sub> bei. Der Wald galt lange Zeit als Kohlenstoff-Senke. In den letzten Jahren wurde er aufgrund der Klimakrise und ihrer Folgen zur Kohlenstoff-Quelle. Seit 2017 hat sich der Kohlenstoffvorrat im Wald um 41,5 Millionen Tonnen nach der neuen Bundeswaldinventur verringert.

Auch wenn sich der beschriebene [Effekt in Rheinland-Pfalz](#) aufgrund jahrelanger vorausschauender Waldbewirtschaftungsmaßnahmen noch nicht zeigt, so sind die kürzlich veröffentlichten Fakten zum Waldzustand in unserem Bundesland mit 87,5 % geschädigter Bäume alarmierend. Mehr als eine halbe Milliarde Bäume wurden in Rheinland-Pfalz gezählt. Damit ist Rheinland-Pfalz mit einer Waldfläche von 853.758 Hektar eines der walddreichsten Bundesländer. Mit dem Pfälzerwald besitzt es zudem

eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in Deutschland. Rund 43 % der Landesfläche sind mit Wald bedeckt. Da der Wald auch in Rheinland-Pfalz bei fortschreitendem Klimawandel zur Kohlenstoff-Quelle wird, unterstreicht dies die Notwendigkeit von mehr Klimaschutzmaßnahmen im Land.

### **Wir kritisieren ...**

(1) Wir sehen es kritisch, wenn die Überschreitung eines Sektorziels durch die Unterschreitung der Klimaschutzziele in anderen Sektoren oder durch eine Speicherung in Senken, im Rahmen von Bundesgesetzen, ausgeglichen werden können. Der Druck durch den sich verstärkenden Klimawandel ist zwischenzeitlich so groß, dass solche Kompensationsmaßnahmen kontraproduktiv sind. Kein Sektor kann sich erlauben auf Zeit zu spielen oder Strategien zur Kompensation in den Vordergrund seiner Handlungen zu stellen. Erfahrungen aus der Industrie zeigen, dass eine Umstellung von personifizierter auf sozialisierte Verantwortung (mehrere Verantwortliche) zu schlechteren Gesamtergebnissen führt, denn dann fehlt der Wettbewerb! Mahnend an dieser Stelle der erneute Hinweis, dass sich die katastrophalen Überflutungen im Ahrtal, in der Comunidad Valenciana oder die Feuerstürme in Kalifornien jederzeit auch in Rheinland-Pfalz zu erheblichen Schädigungen führen können.

(2) Wir kritisieren, dass wegen der Berücksichtigung wirtschaftlicher Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe der Bau von PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) nur auf vergleichbar Ertrags schwächeren landwirtschaftlichen Flächen begrenzt werden soll. PV-FFA beeinträchtigen nicht die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft, sondern führen zu erhöhten Erträgen. Die Landwirtschaftsflächen werden seit vielen Jahren von gleichbleibenden Grünlandflächen bei stark reduzierten Großvieheinheiten geprägt. Zudem ist der Energiepflanzenanbau völlig ineffizient gegenüber der Nutzung der Flächen für Sonnenenergie. Eine Bedrohungslage durch verringerten Nahrungsmittelanbau ist wenig überzeugend. PV Anlagen vernichten kein Ackerland, sondern fördern die Wiederherstellung der Bodengesundheit, fördern die Biodiversität und Artenschutz und sind in einer tatsächlichen Notlage in wenigen Tagen deinstallierbar.

### **Wir fordern ...**

(1) Nach der Bundesinventur sind in 19 % des Waldes Kalamitätsflächen entstanden, also großflächige Schadflächen. Wir fordern deshalb erneut auf, auf solchen Flächen im rheinland-pfälzischen Wald Windräder aufzustellen und anschließend mit den Erlösen die Flächen wieder aufzuforsten.

(2) Wir befürworten mehr Initiativen des Klimaschutzministeriums, die Landesverordnung für das Biosphärenreservat Pfälzerwald so zu modifizieren, dass in Randzonen und entlang der Autobahnen Windräder aufgestellt werden können. Während durch die schützenswerten Kernzonen des Pfälzerwaldes eine Gaspipeline für klimaschädliches Gas verlegt wurde, sind die teilweise unbewaldete Randzonen immer noch von der klimafreundlichen Windkraftherzeugung ausgeschlossen.

(3) Das Landessolargesetz sollte dringend an den fortschreitenden Klimawandel angepasst werden. Es muss durch eine Solarpflicht für versiegelte Flächen im Bestand sowie auf Gebäudedächer ergänzt werden. Erhebliches Potenzial sehen wir in der Doppelnutzung von Flächen. Bereits versiegelte Verkehrsflächen wie Parkplätze, Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, Schienenwege, Radwege oder Schulhöfe, etc. sind in vielen Fällen für aufgeständerte PV-Anlagen geeignet. Aufgrund des erhöhten Materialeinsatzes sind dazu Fördermöglichkeiten anzubieten. Gleiches trifft auf die Nutzung von Gebäudefassaden für Photovoltaikanlagen zu.

(4) Die Bereitstellung von Agrarflächen für PV-Freiflächenanlagen sorgt derzeit für die günstigsten Entstehungskosten von solar erzeugtem Strom. Ergänzt werden soll die Solarstromerzeugung auf landwirtschaftlichen Flächen durch die sogenannte Agri-PV. Eine aktuelle Studie des [Öko-Instituts Freiburg](#) sieht bundesweit die Regionen Rheinpfalz und Rheinhessen für ein umsetzbares Potenzial für Agri-PV mit Synergieeffekten vor. Rheinland-Pfalz ist aufgrund seiner kleinräumigen Landwirtschaft

und seiner bedeutenden Sonderkulturflächen im Wein-, Obst- und Gemüsebau prädestiniert für die Agrophotovoltaik.

(5) Die Bereitstellung von Mobilitätsenergie durch fossile Brennstoffe ist eine Umweltbelastung und in Verbrennungsmotoren eine Ressourcenverschwendung, denn rund 80 Prozent der eingesetzten Energie wird durch Verbrennungsmotoren in nicht nutzbare Wärme gewandelt. Die Ressourcenverschwendung muss durch das LKSG begrenzt werden. Ziel ist der Aufbau einer Infrastruktur für Elektromobilität sowie die sukzessive Einführung von Durchfahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren in sensiblen Naturräumen oder Innenstadtbereichen.

(6) Grundsätze für eine Wärmewende in Rheinland-Pfalz sind zu formulieren. Wärmepumpen können mit einem erneuerbaren Energieeinsatz zusätzliche Umweltwärme mobilisieren. Alle Möglichkeiten der Nutzung von natürlichen und menschengemachten Wärmequellen sind in der Landesentwicklung zu berücksichtigen, wie Erdwärme, Gewässer, Kläranlagen, Abwässer, Abluftquellen etc. Mit Wärmepumpen ist die Zielsetzung für eine effiziente Wärmeversorgung für Wohn- und Gewerbeimmobilien, insbesondere auch in Nah- und Fernwärmenetze in die Landesplanung einzuführen. Planungsgrundsätze für die schnellere Umsetzung der kommunalen Wärmeplanungen sind zu formulieren.

(7) Um die Klimaneutralität für Rheinland-Pfalz in 2040 zu erreichen, müssen die Minderungsziele für die definierten Sektoren für 2040 auf jeweils -100 % in der Anlage 1 des LKSG geändert werden. Eine Kompensation zwischen den Sektoren sollte nicht vorgesehen werden. Falls Sektorziele auf der Zeitachse nicht erreichbar sind, sollten umgehend Sofortmaßnahmen in Kraft gesetzt werden.

(8) Da sich die Dynamik des Klimawandels verstärkt hat und die jährlichen Schäden durch Extremwetterereignisse sowie die Kosten der Schäden sich ständig erhöhen, sollte die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie alle 2-3 Jahren statt des vorgesehenen Zeitraums von 5 Jahren erfolgen.

(9) Für die Umsetzung von Grundsätzen im Klimaschutz des Landes ist eine Ausbildungsoffensive sowie eine vorrangige Lösung des Fachkräftemangels vorzunehmen. Dazu sind Jobmessen und Arbeitsmarktkonferenzen, neben einer gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte sowie die Aus- und Fortbildung von Zugewanderten konsequent auszuweiten.

f.d.R



Guido Dahm  
Verband für Wirtschaft und Umwelt e.V.  
Hauptstr. 21, 67280 Ebertsheim/Pfalz  
Tel. 06359 82577 – Mail: [guido.dahm@online.de](mailto:guido.dahm@online.de)

Wolfgang Müller  
Landesverband Solarenergie Rheinland-Pfalz e.V.  
Mail: [wolfgang.mueller@rheinland-pfalz-solar.de](mailto:wolfgang.mueller@rheinland-pfalz-solar.de)

Wolfgang Thiel  
Initiative Südpfalz-Energie e.V.  
Schaidter Weg 7, 76872 Hergersweiler  
Tel. 0172/7419812- Mail: [wolfgang@thiel-wt.de](mailto:wolfgang@thiel-wt.de)

Claudia Adler-Blask  
Klimastammtisch Grünstadt-Leiningerland  
Mail: [klimastammtisch@e-mail.de](mailto:klimastammtisch@e-mail.de)

Silvia Schmitz-Görtler  
Energierregion Rhein-Haardt e.V.  
Mail: [SilviaSchmitzGoertler@simigo.de](mailto:SilviaSchmitzGoertler@simigo.de)